

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Katja Keul, Luise Amtsberg, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/12360 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylgesetzes zur Beschleunigung von Verfahren

A. Problem

Bei den Verwaltungsgerichten ist seit einiger Zeit ein erheblicher Anstieg der asylgerichtlichen Verfahren zu verzeichnen, der die Justiz vor die Herausforderung stellt, einen angemessenen und zeitnahen Umgang mit der gestiegenen Fallzahl zu finden. Das geltende Asylgesetz ist unzureichend, da es in Abweichung vom sonstigen Verwaltungsrecht in Asylverfahren keine Möglichkeit der Zulassung der Berufung durch das Verwaltungsgericht, keine Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht und in Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes keine Beschwerdemöglichkeiten vorsieht. Folge ist das Fehlen einer obergerichtlichen Klärung elementarer Rechtsfragen, sodass gleichgelagerte Fälle immer wieder neu entschieden werden und divergierende erstinstanzliche Entscheidungen Rechtsunsicherheit auslösen. Gerade im Bereich des Eilrechtsschutzes, der bei Dublin-Verfahren überwiegend zur Anwendung kommt und teilweise durch die unionsrechtliche Überlagerung des Asylrechts komplizierte Entscheidungen des Verwaltungsgerichts erfordert, fehlen obergerichtliche Leitentscheidungen weitgehend.

B. Lösung

Eine obergerichtliche Rechtsprechung zu Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sorgt für eine Vereinheitlichung in Asylverfahren und kann die Gerichte der unteren Instanz entlasten, sodass die Asylrechtsprechung effektiver und somit auch beschleunigt wird. Dazu wird das Rechtsmittelsystem in Asylverfahren reformiert, indem die Zulassung der Berufung durch das Verwaltungsgericht, die Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht und Beschwerdemöglichkeiten in Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes eingeführt werden. Der Bundesrat hat insoweit einen praktikablen Vorschlag gemacht (Beschlussdrucksache des Bundesrates 179/17(B)), der hiermit aufgegriffen wird, um mit der Unterstützung der

Bundesländer die derzeit dringenden Anpassungen im Rechtsmittelrecht im Asylverfahren vorzunehmen. Zusätzlich wird die Vereinheitlichung der Rechtsprechung verlässliche Prüfungsmaßstäbe für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ermöglichen.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Es ist ein geringfügiger Mehraufwand seitens der Oberverwaltungsgerichte und des Bundesverwaltungsgerichts zu erwarten, dem Einsparungen bei den Verwaltungsgerichten gegenüberstehen. Eine erhebliche Verfahrenszunahme und somit eine erhebliche Kostensteigerung bei den oberen Gerichten ist aber nicht zu erwarten, da den Beteiligten die Rechtsmittel nur zustehen, wenn sie zugelassen worden sind.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/12360 abzulehnen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Der Innenausschuss

Ansgar Heveling
Vorsitzender

Nina Warken
Berichterstatterin

Dr. Lars Castellucci
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Nina Warken, Dr. Lars Castellucci, Ulla Jelpke und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/12360** wurde in der 234. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Mai 2017 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 151. Sitzung am 31. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat in seiner 120. Sitzung am 31. Mai 2017 die Vorlage abschließend beraten und empfiehlt, den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/12360 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

IV. Begründung

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, mit dem Gesetzentwurf das Rechtsmittelsystem in Asylverfahren der Verwaltungsgerichtsordnung annähern zu wollen. Bei der steigenden Verfahrenszahl müsse die Justiz über die Personalaufstockung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Ländern hinausgehend durch die Möglichkeit der Zulassung der Berufung durch das Verwaltungsgericht und Beschwerdemöglichkeiten in Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes entlastet werden; die ebenfalls vorgesehene Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht sei jüngst durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Gesetzentwurf zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht eingeführt worden. Bundesverwaltungsgericht und Oberverwaltungsgerichte könnten ihren Auftrag zur Vereinheitlichung und Fortentwicklung des Rechts nur erfüllen, wenn sie auch genügend Fälle erreichten. Der Ausbau des Rechtsschutzes könne zwar kurzfristig zu einer Verlängerung der Verfahren im Einzelfall führen, sichere jedoch neben einer größeren Rechtssicherheit langfristig eine Beschleunigung der Asylverfahren und entlaste die Justiz. Wenn entscheidungserhebliche Fragen über den Einzelfall hinaus geklärt seien, könnten Gerichte und andere Beteiligte wie insbesondere das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in zahlreichen gleichgelagerten Fällen künftig hierauf zurückgreifen. Dessen durch eine am heutigen Tag veröffentlichte Studie erneut belegten mangelhaften Bescheide seien ein Hauptgrund für den enormen Anstieg der gerichtlichen Asylverfahren und die Überlastung der Justiz.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sieht in dem Gesetzentwurf keine konsequente Verbesserung der Asylverfahren. Die in den 1990er Jahren vorgenommene Abschaffung wesentlicher Grund- und Bürgerrechte werde nicht rückgängig gemacht. In diesem Bereich dürfe eine Reform nicht mit der bloßen Beschleunigung der Verfahren begründet werden, notwendig sei vielmehr die Wiedereinführung rechtsstaatlicher Grundsätze in den Asylverfahren. Im Vergleich zur gegenwärtigen Rechtslage, in der faktisch allein das Bundesverfassungsgericht die zweite und damit zugleich letzte Instanz in Asylverfahren sei, sei der Entwurf dennoch eine Verbesserung. Ihm werde daher zugestimmt.

Die **Fraktion der SPD** erkennt grundsätzlichen Handlungsbedarf in Fragen guter Rechtsberatung ebenso an wie die Notwendigkeit, die Verwaltungsgerichte angesichts der großen Zahl an Asylverfahren zu unterstützen. Der

vorgelegte Entwurf sei hierfür jedoch nicht der richtige Weg. In der gegenwärtigen Lage müsse das bestehende Verfahren geordnet und im Rahmen der geltenden Gesetze für mehr Effektivität gesorgt werden. Demgegenüber wäre die Einführung neuer Verfahrensgrundsätze in dieser Phase kontraproduktiv, würde die Gerichte weiter belasten und die Lage eben nicht verbessern, sondern weiter verschärfen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, mit der Einführung der Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht in Asylverfahren durch das jüngst verabschiedete Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht sei das Asylverfahren sinnvoll reformiert worden. Die hierüber hinausgehende, im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Reform des Asylverfahrens sei nicht nur nicht notwendig, sondern würde zu einer zusätzlichen Belastung der Gerichte und weiteren Verzögerung der Asylverfahren führen. Angesichts der diesen Verfahren regelmäßig zugrunde liegenden äußerst individuellen Sachverhalte sei die Bildung von über den Einzelfall hinausgehenden, höchstrichterlichen Leitsätzen kaum erreichbar.

Berlin, den 31. Mai 2017

Nina Warken
Berichterstatterin

Dr. Lars Castellucci
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

